



Sehr geehrte Mandanten,

die Spekulationssteuer für die Jahre bis 2004 bleibt ein heißes Eisen. Der Bundesfinanzhof sieht die Lage ab 1999 anders als noch das Bundesverfassungsgericht für die Jahre 1997 und 1998, doch die Finanzgerichte stellen sich wiederum gegen den Bundesfinanzhof. Klarheit bringen kann nur das Bundesverfassungsgericht, das voraussichtlich in diesem Jahr entscheiden wird. Die vorliegende Ausgabe informiert Sie ausführlich über dieses und die folgenden Themen:

#### ALLE STEUERZAHLER

Neue Zuwendungsbestätigungen ☞	2
Ersatz für Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen ☞	2
Neues zur Einführung der Steueridentifikationsnummer ☞	3
Außergewöhnliche Belastung trotz nachträglichem Gutachten ☞	4
Kein Anspruch auf Vorbehalt der Nachprüfung ☞	4
Kindergeldschädliche Einkünfte des Kindes	5
Bisherige Erbschaftsteuer ist teilweise gemeinschaftsrechtswidrig ☞	5

#### UNTERNEHMER & EXISTENZGRÜNDER

Recht auf Steuernummer ☞	4
Wiederholte Bildung einer Ansparabschreibung ☞	5

#### GMBH-GESELLSCHAFTER & -GESCHÄFTSFÜHRER

Geschäftsführerhaftung für Umsatzsteuer entfällt bei Konkurs ☞	3
Übertragung eines Grundstücks auf eine Kapitalgesellschaft ☞	5

#### ARBEITGEBER

Vereinfachung des Reisekostenrechts	2
Weitere Änderungen durch die neuen Lohnsteuerrichtlinien 2008	3

#### ARBEITNEHMER

Pendlerpauschale landet vor dem Bundesverfassungsgericht ☞	2
--	---

#### IMMOBILIENBESITZER

Riester-Rente für das Eigenheim ☞	3
Reparatur von Orkans Schäden an einer Grundstücksmauer ☞	5

#### KAPITALANLEGER

Spekulationssteuer bis 2004 bleibt problematisch	4
--	---

☞ = diese Meldung finden Sie in der Spalte „Kurz notiert“

### STEUERTERMINE 2/2008

- 11.2. Lohnsteuer:** Anmeldung und Abführung für Januar 2008.  
**Umsatzsteuer:** Voranmeldung und Vorauszahlung für Januar 2008.  
**Getränkesteuer, Vergnügungssteuer:** Zahlung für Januar 2008 - in einigen Gemeinden gelten abweichende Termine.
- 14.2. Ende der Zahlungsschonfrist** für die am 11.2. fälligen Zahlungen
- 15.2. Gewerbesteuer:** Vorauszahlung für das 1. Quartal 2008.  
**Grundsteuer:** Die Zahlung für das 1. Quartal 2008 ist fällig. In einigen Gemeinden gelten abweichende Termine.
- 18.2. Ende der Zahlungsschonfrist** für die am 15.2. fälligen Zahlungen
- 27.2. Sozialversicherungsbeiträge:** Spätestens heute müssen die Februarbeiträge auf dem Konto des Sozialversicherungsträgers eingegangen sein.
- 28.2. Lohnsteuerbescheinigung 2007**

### AUF DEN PUNKT

*»Wer viel Geld hat, kann spekulieren; wer wenig Geld hat, darf nicht spekulieren; wer kein Geld hat, muss spekulieren.«*

André Kostolany

## KURZ NOTIERT

### Pendlerpauschale landet vor dem Bundesverfassungsgericht

Schon im August 2007 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale geäußert. Damals ging es nur um die Aussetzung der Vollziehung, jetzt hat der BFH aber im Hauptsacheverfahren entschieden. Erwartungsgemäß hat sich an der Meinung der Richter nicht viel geändert. Ihrem Urteil nach ist die Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig, womit nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das letzte Wort hat. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat aber sogleich die Hoffnungen der Berufspendler gedämpft: Erstens sei man weiterhin von der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung überzeugt, und zweitens werde man - sollte das Bundesverfassungsgericht doch anders entscheiden - eine Lösung finden, die den Haushalt nicht belastet, beispielsweise durch eine generelle Streichung der Pendlerpauschale.

### Neue Zuwendungsbestätigungen

Wegen der umfassenden Änderungen im Spendenrecht, die im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements enthalten sind, müssen auch die Zuwendungsbestätigungen ab 2007 anders aussehen. Mitte Dezember hat das Bundesfinanzministerium nun neue Muster für die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht, die ab dem 1. Januar 2007 zu verwenden sind. Da die Änderungen im Spendenrecht aber rückwirkend erfolgt sind, können für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2008 auch noch die alten Muster verwendet werden. Der Spendenempfänger kann die notwendigen rein redaktionellen Änderungen in den bisherigen Mustern selbstständig vornehmen.

### Ersatz für Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen

Deutschland und Österreich wollen in den nächsten Wochen ein Sonderabkommen schließen, das bis zum 31. Juli 2008 vor der Doppelbesteuerung bei der Erbschaftsteuer schützen soll. Deutschland hatte das bisherige Doppelbesteuerungsabkommen fristgerecht zum 31. Dezember 2007 gekündigt, weil die Erbschaftsteuer in Österreich ab dem 1. August 2008 wegfallen wird. Das Sonderabkommen soll rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

## Vereinfachung des Reisekostenrechts

*Die neuen Lohnsteuerrichtlinien 2008 enthalten insbesondere Vereinfachungen im Reisekostenrecht.*

Das steuerliche Reisekostenrecht erfährt durch die Lohnsteuerrichtlinien 2008 eine grundlegende Neufassung und eine deutliche Vereinfachung. Erwartungsgemäß sind nicht alle Änderungen im Sinne der Steuerzahler ausgefallen, doch die bessere Rechtssicherheit stellt in vielen Fällen einen angemessenen Ausgleich dar. Im Einzelnen sehen die Änderungen wie folgt aus:

- Der Bundesfinanzhof hat in den letzten Jahren deutlich signalisiert, dass er die Differenzierung zwischen verschiedenen Formen der Auswärtstätigkeit nicht mehr für zeitgemäß hält. Entsprechend wurde die Unterscheidung zwischen Dienstreise, Fahrtätigkeit und Einsatzwechseltätigkeit aufgegeben. Zukünftig gibt es nur noch die beruflich bedingte Auswärtstätigkeit. Die liegt dann vor, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und nicht an einer seiner regelmäßigen Arbeitsstätten tätig wird. Dazu zählen übrigens auch Vorstellungsgespräche bei möglichen neuen Arbeitgebern. Eine Auswärtstätigkeit liegt außerdem dann vor, wenn der Arbeitnehmer typischerweise nur an ständig wechselnden Tätigkeitsstätten oder auf einem Fahrzeug tätig wird.
- Die 30 km-Grenze bei Einsatzwechseltätigkeit und die Dreimonatsfrist für den Abzug der Fahrtkosten als Reisekosten entfallen. Fahrten zu einer auswärtigen Tätigkeitsstätte behandeln Sie dann zeitlich unbegrenzt als Reisekosten und nicht mehr ab dem vierten Monat als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder als Familienheimfahrten. Ob aus einer vorübergehenden auswärtigen Tätigkeitsstätte doch eine weitere regelmäßige Arbeitsstätte wird, entscheiden zukünftig die Umstände des Einzelfalls.
- Der Begriff der regelmäßigen Arbeitsstätte wird erweitert: Als regelmäßige Arbeitsstätte wird der ortsgebundene Mittelpunkt der dauerhaft angelegten beruflichen Tätigkeit des Arbeitnehmers definiert - unabhängig davon, ob es sich um eine Einrichtung des Arbeitgebers handelt. Nicht mehr relevant sind Art, zeitlicher Umfang und Inhalt der Tätigkeit. Die betriebliche Einrichtung gilt als regelmäßige Arbeitsstätte, wenn sie der Arbeitnehmer durchschnittlich an mindestens einem Arbeitstag je Arbeitswoche aufsucht (entspricht 46 Tagen im Kalenderjahr).
- Ab 2008 sind die Grundsätze für Auswärtstätigkeiten auch dann anzuwenden, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen seines Ausbildungsdienstverhältnisses oder als Teil seines Dienstverhältnisses vorübergehend eine Ausbildungs- oder Fortbildungsstätte außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitsstätte im Betrieb des Arbeitgebers aufsucht. Diese Änderung war unter anderem notwendig, damit die Arbeitgeber ihren Auszubildenden auch weiterhin die Fahrtkosten zur Berufsschule als Reisekosten steuerfrei ersetzen können. Andernfalls wäre zum Beispiel die Berufsschule unter den erweiterten Begriff der regelmäßigen Arbeitsstätte gefallen und es wären die Regelungen zur Entfernungspauschale zur Anwendung gekommen.



- Aus der neuen Definition der regelmäßigen Arbeitsstätte folgt auch, dass für die Fahrten von der Wohnung zu einem gleich bleibenden Treffpunkt außerhalb einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung, von dem der Arbeitnehmer dann zur jeweiligen auswärtigen Tätigkeitsstätte weiterbefördert wird, der steuerfreie Ersatz oder der Werbungskostenabzug möglich ist.
- Anders als bei den Fahrtkosten gilt für den steuerfreien Arbeitgeberersatz oder Werbungskostenabzug der Verpflegungsmehraufwendungen weiterhin die Dreimonatsfrist: Bei derselben Auswärtstätigkeit ist der Ansatz der Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen nur für die ersten drei Monate zulässig.
- Die Übernachtungspauschale für Inlands- und die Übernachtungsgelder für Auslandsübernachtungen sollten ursprünglich komplett entfallen. Auf den breiten Protest ist das Finanzministerium zumindest teilweise eingegangen: Der steuerfreie Arbeitgeberersatz ist weiter auch nach Pauschbeträgen möglich



(20 Euro pro Inlandsübernachtung, landesabhängige Pauschalen für Auslandsübernachtungen). Nur für den Werbungskostenabzug müssen Übernachtungskosten zukünftig grundsätzlich nachgewiesen werden und können nicht mehr pauschal angesetzt werden.

- Liegt ein Beleg vor, dem nur ein Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung entnommen werden kann, ist der Gesamtpreis zur Ermittlung der reinen Übernachtungskosten für Frühstück um 20 % (im Inland also 4,80 Euro pro Frühstück), für Mittag- und Abendessen um jeweils 40 % des für den Unterkunftsort maßgebenden vollen Verpflegungspauschbetrags zu kürzen. Zukünftig gilt damit für In- und Auslandsübernachtungen dasselbe Verfahren. Da bei Auslandsübernachtungen oft kein Frühstück enthalten ist, kann der Arbeitnehmer dies handschriftlich auf der Rechnung vermerken und damit die Kürzung vermeiden. Dies gilt jedoch nur für Auslandsübernachtungen. ■

## Weitere Änderungen durch die neuen Lohnsteuerrichtlinien 2008

*Außer dem neuen Reisekostenrecht umfassen die Lohnsteuerrichtlinien 2008 noch eine Reihe weiterer Änderungen.*

Neben einer Neugliederung der Richtlinien, die deren Nummerierung den Paragraphen des Einkommensteuergesetzes anpasst, und der bereits geschilderten Neufassung des Reisekostenrechts enthalten die Lohnsteuerrichtlinien 2008 noch diese Änderungen:

- Die Vereinfachungsregelung zu Zinsersparnissen bei Arbeitgeberdarlehen einschließlich der Nichtaufgriffsgrenze (2.600 Euro) entfällt. Der Bundesfinanzhof hatte den typisierenden Zinssatz von 5 % verworfen, unterhalb dessen nach den bisherigen Vorschriften generell ein geldwerter Vorteil vorliegen sollte. Maßstab ist jetzt generell der Marktzins für ein vergleichbares Darlehen, den der Arbeitgeber im Einzelfall ermitteln muss. Dazu kann er laut Bundesfinanzministerium die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze verwenden.

### Riester-Rente für das Eigenheim

Endlich soll das Eigenheim auch im Rahmen der Riester-Rente als Altersvorsorge zählen. Noch in der ersten Hälfte des Jahres will die Große Koalition das Wohn-Riester-Gesetz verabschieden, das dann rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Bisher liegen zwar nur Eckpunkte dazu vor, doch das Grundprinzip ist klar: Bis zu drei Viertel des angesparten Vermögens können Riester-Sparer vorzeitig entnehmen und damit eine selbstgenutzte Immobilie oder Genossenschaftsanteile kaufen oder das bereits erworbene Eigenheim entschulden. Dann müssen sie allerdings die entsprechende Immobilie auch mindestens zwanzig Jahre behalten, damit keine finanziellen Nachteile entstehen.

### Geschäftsführerhaftung für Umsatzsteuer entfällt bei Konkurs

Mit Eröffnung des Konkursverfahrens entfällt sowohl die Steuererklärungspflicht als auch die Zahlungspflicht des Geschäftsführers. Beides muss dann der Konkursverwalter übernehmen, weshalb kein Haftungsanspruch mehr gegen den Geschäftsführer besteht. Der GmbH-Geschäftsführer darf dabei auch in Zeiten der Krise vor Konkursantragstellung weiterhin Verträge und Geschäfte abschließen, die zu einer späteren Umsatzsteuerpflicht führen, selbst wenn die Mittel zur Zahlung der Umsatzsteuer in diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden sind.

### Neues zur Einführung der Steueridentifikationsnummer

Die Einführung der für Sommer 2007 geplanten Steueridentnummer hatte sich schon mehrfach verzögert. Über das Bayerische Landesamt für Steuern war nun zu erfahren, dass die Ausgabe frühestens ab Mai 2008 erfolgen und dann rund drei Monaten dauern wird. Vermutlich handelt es sich bei dieser Information um eine Verzweifelungsmaßnahme zur Entlastung der Finanzverwaltung, denn in der Mitteilung heißt es in Fettdruck: „Die Finanzämter sind an der Vergabe der IdNr. nicht beteiligt, sie können auch keinen Einfluss auf die IdNr. nehmen und werden nicht vor der Mitteilung an die Bürger von der IdNr. informiert. Es wird daher gebeten von Rückfragen bei den Finanzämtern abzusehen.“ Anscheinend führt die Tatsache, dass viele Formulare ab 2008 die Angabe der Steueridentnummer verlangen, zu vielen Anfragen bei den Finanzämtern.



## Recht auf Steuernummer

Immer wieder weigert sich das Finanzamt, einem Existenzgründer eine Steuernummer zuzuteilen, weil sie davon ausgeht oder zumindest unterstellt, dass keine ernsthaften unternehmerischen Absichten bestehen. Mehrere Finanzgerichte haben aber inzwischen bestätigt, dass die Finanzverwaltung auf Antrag verpflichtet ist, eine Steuernummer zu erteilen. Erstens sei das Finanzamt nicht berechtigt, zur Gefahrenabwehr die Erteilung einer Steuernummer zu verweigern. Zweitens dürfe das Finanzamt nicht bei einem Existenzgründer Betriebsstrukturen erwarten, die für einen eingeführten, jahrelang tätigen Betrieb typisch sind. Und Drittens ist eine Steuernummer zwingend erforderlich, um überhaupt erst unternehmerisch tätig sein zu können.

## Außergewöhnliche Belastung trotz nachträglichem Gutachten

Ein Vater ließ 67 Birken auf seinem Grundstück fällen und wollte die Kosten für den Holzfäller als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Der Grund war die starke Birkenpollenallergie seiner Tochter, für die er sich dadurch Besserung versprach. Doch das Finanzamt verweigerte den Abzug, weil vor der Fällaktion kein amtsärztliches Gutachten eingeholt wurde. Glück im Unglück hatte der Vater dann vor Gericht: Die Amtsärztin stellte dort fest, dass sie den früheren Gesundheitszustand des Kindes aus apparatemedizinischen Befunden aus den vorhergehenden Jahren ersehen konnte und daher nicht allein auf die Aussagen der Patientin oder die Diagnose des Hausarztes angewiesen sei. Daher ist das nachträgliche Gutachten hier wie ein vorheriges Gutachten zu werten.

## Kein Anspruch auf Vorbehalt der Nachprüfung

Das Finanzamt ist nicht verpflichtet, einen Steuerbescheid auf Wunsch des Steuerpflichtigen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergehen zu lassen. Mit diesem Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz ist der entsprechende Wunsch einer Klägerin gescheitert. Sie argumentierte, die ständig komplizierter, länger und immer unsystematischer werdenden Steuergesetze würden permanent geändert. In vielen Fällen seien Steuerbürger, die ihrer Steuererklärungspflicht zeitig nachkämen und endgültig veranlagt würden, schlechter gestellt als diejenigen, die dieser Verpflichtung verspätet nachkämen.

- Für die Firmenwagenstellung erfolgt eine Klarstellung bei Anwendung der Fahrtenbuchmethode: Bei der Ermittlung der Gesamtkosten sind auch die von einem Dritten (verbundenes Unternehmen etc.) getragenen Kosten einzubeziehen. Nur die Kosten, die der Arbeitnehmer selbst trägt, bleiben außer Ansatz.
- Zusätzlich zum Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern bleiben steuerfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass die Leistung nicht aus einer Entgeltumwandlung resultiert und nur für diesen Zweck gewährt wird.
- Bei der Pauschalbesteuerung von geringfügig Beschäftigten ist die Bemessungsgrundlage nicht der steuerpflichtige Arbeitslohn, sondern ausschließlich das sozialversicherungsrechtliche Arbeitsentgelt - unabhängig davon, ob das Arbeitsentgelt steuerpflichtig oder steuerfrei ist. Für andere Lohnbestandteile ist die Lohnsteuerpauschalierung nicht zulässig.
- Die Rundungsregelung bei der Berechnung eines durchschnittlichen Steuersatzes für die Pauschalbesteuerung wurde wieder aufgenommen. Der Durchschnittsbetrag ist demnach auf den nächsten durch 216 ohne Rest teilbaren Eurobetrag aufzurunden.
- Vom Arbeitgeber verbilligt überlassene Vermögensbeteiligungen sind bis zu 135 Euro pro Jahr steuerfrei. Es kommt für die Steuerfreiheit nicht darauf an, ob die Vermögensbeteiligungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn oder aufgrund einer Entgeltumwandlung überlassen werden.
- Beihilfen und Unterstützungen, die der Arbeitgeber wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt, sind bis zu einer Höhe von 600 Euro je Kalenderjahr steuerfrei. Darüber hinaus ist der Betrag nur steuerfrei, wenn er aus Anlass eines besonderen Notfalls gewährt wird. Es wurde jetzt klargestellt, dass eine drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit allein noch keinen besonderen Notfall darstellt.
- Weitere Änderungen betreffen Anpassungen an das neue Einkommensteuergesetz, zum Beispiel die gekürzte Entfernungspauschale oder die Streichung der Steuerfreiheit für Abfindungen und Übergangsgelder. ◀

## Spekulationssteuer bis 2004 bleibt problematisch

*Zur Verfassungsmäßigkeit der Spekulationssteuer bis 2004 existieren nach wie vor widersprüchliche Meinungen und Urteile.*

Im Dezember 2007 hat der Bundesfinanzhof wieder einmal seine Auffassung bestätigt, dass die Besteuerung von Wertpapiergeschäften ab 1999 nicht mehr verfassungswidrig sei. Dabei stützt er sich auf das zum 1. April 2005 eingeführte Kontenabrufverfahren, dass auch eine rückwirkende Prüfung zulasse. Doch nach wie vor gibt es sowohl in der Fachliteratur als auch in der Rechtsprechung der Finanzgerichte Meinungen, die dem Bundesfinanzhof deutlich widersprechen.



Dazu gehört nicht nur das Urteil des Finanzgerichts München, das der aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs vorausging. Un-

gewöhnlich schnell, nämlich innerhalb von nur zwei Monaten hatte der Bundesfinanzhof dieses Urteil in der Revision verworfen und seine eigene Ansicht bestätigt. Allerdings ging es hier auch nur um eine Aussetzung der Vollziehung.

Deutlicher formuliert das Hessische Finanzgericht seine Zweifel: Es sei fraglich, ob eine Verfassungswidrigkeit überhaupt rückwirkend durch eine Gesetzesänderung beseitigt werden könne. Dazu müsste eine Vollzugsdichte auch für zurückliegende Besteuerungszeiträume geschaffen werden, die angesichts der Personalkapazität der Finanzverwaltung kaum vorstellbar sei. Und wenn tatsächlich, wie der Bundesfinanzhof behauptet, durch das Kontenabrufverfahren das Vollzugsdefizit rückwirkend beseitigt sei, dann hätte das Bundesverfassungsgericht eigentlich keinen Grund gehabt, die Spekulationssteuer für 1997 und 1998 als verfassungswidrig zu beurteilen. Denn diese Jahre wären innerhalb der zehnjährigen Festsetzungsfrist bei Steuerhinterziehung ebenfalls noch änderbar gewesen.

Die Unsicherheit über die Verfassungsmäßigkeit der Spekulationssteuer in den Jahren von 1999 bis 2004 bleibt angesichts der widersprüchlichen Rechtsprechung also mindestens solange bestehen, bis das Bundesverfassungsgericht auch über diesen Zeitraum entschieden hat. Ein entsprechendes Verfahren ist dort anhängig, und daher ist wohl noch in diesem Jahr mit einem Urteil zu rechnen. Wegen des anhängigen Verfahrens werden Steuerbescheide in diesem Punkt automatisch für vorläufig erklärt, sodass ein Einspruch nicht notwendig ist. Allerdings kann im Einzelfall ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ratsam sein. ■

## Kindergeldschädliche Einkünfte des Kindes

*Der Bundesfinanzhof hat eine Reihe von Ausgaben genannt, die nicht die kindergeldschädlichen Einkünfte des Kindes mindern.*

Seit das Bundesverfassungsgericht Anfang 2005 entschieden hat, dass die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung die kindergeldschädlichen Einkünfte eines Kindes mindern, gibt es immer wieder Streit darum, welche sonstigen Ausgaben ebenfalls die Einkünfte mindern. Der Bundesfinanzhof hatte 2006 die Beiträge zu

einer privaten Krankenversicherung den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung gleichgestellt und ebenfalls zum Abzug zugelassen.

Jetzt hat der Bundesfinanzhof erneut entschieden und festgestellt, dass dies nicht für die Versicherungsbeiträge zu einer privaten Zusatzkrankenversicherung oder einer Kfz-Haftpflichtversicherung gilt. Beide Ausgaben seien nicht unvermeidbar, weil sie über die Mindestvorsorge hinausgingen. Auch einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer mindert nicht die kindergeldschädlichen Einkünfte. Abgesehen davon, dass zuviel bezahlte Lohnsteuer später wieder erstattet wird, müsste die erstattete Lohnsteuer sonst auch im Jahr der Erstattung als Einkünfte des Kindes erfasst werden.



Der Europäische Gerichtshof hat die Erbschaftsteuer in ihrer bisherigen Form teilweise für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Dabei geht es um die Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, das im Inland wesentlich günstiger bewertet wird als ein vergleichbarer Vermögenswert im EU-Ausland. Für die Zukunft hat dieses Urteil allerdings keine Bedeutung mehr, weil nach der anstehenden Reform der Erbschaftsteuer in- und ausländische Liegenschaften gleich bewertet werden.

Noch ist beim Bundesfinanzhof die Revision eines Urteils des Finanzgerichts München anhängig. Dieses hatte ausdrücklich die Kür-

## Reparatur von Orkanschäden an einer Grundstücksmauer

Ein Steuerzahler wollte die Kosten für die Reparatur von Orkanschäden an seiner Grundstücksmauer als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Dieses Ansinnen hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz gleich aus zwei Gründen abgewiesen. Einerseits gehört die Grundstücksmauer nicht zum lebensnotwendigen Bereich des Grundstücks - was für den Abzug aber notwendig wäre. Und außerdem hätte der Steuerzahler den Schaden ohne weiteres über eine Wohngebäudeversicherung absichern können. Wird eine allgemein zugängliche Versicherungsmöglichkeit aber nicht genutzt, dann ist die teilweise Abwälzung des Schadens auf die Allgemeinheit durch den Steuerabzug ebenfalls ausgeschlossen.

## Übertragung eines Grundstücks auf eine Kapitalgesellschaft

Auch wenn ein Gesellschafter ein Grundstück aus seinem Privatbesitz ohne Gegenleistung auf die Kapitalgesellschaft überträgt, fällt für diese Übertragung Grunderwerbsteuer an. Eine solche Übertragung ist nach Meinung des Bundesfinanzhofs immer durch das Gesellschaftsverhältnis bedingt und erfolgt damit nicht freigiebig, was Voraussetzung für die Grunderwerbsteuerfreiheit wäre.

## Bisherige Erbschaftsteuer ist teilweise gemeinschaftsrechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof hat die Erbschaftsteuer in ihrer bisherigen Form teilweise für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Dabei geht es um die Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, das im Inland wesentlich günstiger bewertet wird als ein vergleichbarer Vermögenswert im EU-Ausland. Für die Zukunft hat dieses Urteil allerdings keine Bedeutung mehr, weil nach der anstehenden Reform der Erbschaftsteuer in- und ausländische Liegenschaften gleich bewertet werden.

## Wiederholte Bildung einer Ansparabschreibung

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Ansparabschreibung ab 2007 durch den Investitionsabzugsbetrag ersetzt. Sie bleibt aber für die vorhergehenden Jahre ein wichtiges Thema. Der Bundesfinanzhof hat erneut festgestellt, dass für die wiederholte Bildung einer An-

sparabschreibung für das gleiche Wirtschaftsgut gute Gründe vorliegen müssen, wenn die Investition bei der ersten Bildung nicht vollzogen wurde aber weiterhin geplant ist. Das gilt erst recht, wenn der Unternehmer gleichzeitig die Anzahl der entsprechenden Wirtschaftsgüter erhöht. Eine Sammelbuchung für die Ansparrücklage ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich auf mehrere vollkommen gleichartige Wirtschaftsgüter bezieht.

zung der Einkünfte des Kindes um einbehaltene Kapitalertragsteuer und Lohnsteuer bejaht. Wie bei den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen handelt es sich auch bei der Lohnsteuer und der Kapitalertragsteuer um Beträge, die von Gesetzes wegen dem Kind oder dessen Eltern nicht verfügbar sind und deshalb keine Entlastung bei den Eltern bewirken können, meint das Gericht. Doch angesichts des eingangs geschilderten Urteils ist davon auszugehen, dass der Bundesfinanzhof dieses Urteil wieder kassieren wird. ■

Falls diese Informationen Ihr Interesse gefunden haben und Sie noch Fragen oder Interesse an einer Beratung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin oder wenden Sie sich per Fax an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Reiffert und Harald Nüllmann